Telefon: 0 233-20843
Telefax: 0 233-26704

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen für diverse Einrichtungen der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04885

Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.01.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Auf Grund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Das Kommunalreferat (KR) ist Infrastruktureller Dienstleister für alle städtischen Referate und somit Fachdienststelle für Sicherheit und Bewachung.

Für die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen für die Einrichtungen der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt München gemäß Ziffer 3 dieser Vorlage ergibt sich für die gesamte Vertragslaufzeit eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 23 Ziffer 8a) der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über die Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04873) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Für die Einrichtungen gemäß Ziffer 3.1 werden die Sicherheitsdienstleistungen bedarfsgerecht für jedes Objekt ermittelt und gemeinsam ausgeschrieben sowie vergeben. Die einzelnen Verträge werden zeitlich so zusammengeführt, dass die Dienstleistungen gemeinsam erfasst werden. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.2021 zum Städtischen Sicherheitsdienst (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00507) hat der Stadtrat beschlossen, dass Sicherheitsdienstleistungen vorerst weiterhin ausgeschrieben werden.

Gemäß der Empfehlung des Revisionsamtes sollen Dienstleistungsverträge über fünf Jahre geschlossen werden. Dieser Auftrag soll in Bezug auf die aktuell vorliegenden Informationen zur Betriebsdauer der jeweiligen Einrichtungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Finanzierungsbeschlüsse zuzüglich der Verlängerungsoptionen (für detaillierte Angaben zur voraussichtlichen Vertragslaufzeit siehe Ziffer 3.2) vergeben werden, um bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen flexibel und zeitnah reagieren zu können. Der Auftrag soll in vier Losen vergeben werden. Es wird eine Loslimitierung durchgeführt, sofern ausreichend qualitative Angebote vorliegen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bereitstellung der Sicherheitskräfte (SK) bedarfsgerecht und entsprechend den hohen Anforderungen der Landeshauptstadt München (LHM) erfolgt.

3. Bedarf und Leistungsumfang

3.1 Bedarf

Die folgenden Einrichtungen der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen werden zur Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerber_innen benötigt. Zudem besteht teils ein zusätzlicher Bedarf hinsichtlich der Unterbringung von sogenannten Statuswechsler_innen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil an Statuswechsler_innen benötigt eine Unterkunft in den städtischen Flüchtlingsunterkünften, da sie auf Grund der äußerst angespannten Unterbringungssituation im Wohnungslosensystem nicht beherbergt werden können.

Beim Betrieb dieser Einrichtungen muss die Sicherheit in den Unterkünften gewährleistet sein. Aus diesem Grund werden weiterhin Sicherheitsdienstleistungen für die folgenden Einrichtungen benötigt:

- Arnold-Sommerfeld-Straße 11
- Blumenstraße 51
- Burgauerstraße 41
- Centa-Hafenbrädl-Straße 49
- Elsenheimerstraße 48-50
- Forstenrieder Allee 246
- Hans-Thonauer-Straße 3d
- Klausenburger Straße 2-6
- Kronstadter Straße 38
- Langwieder Hauptstraße 30
- Mainaustraße 14
- Max-Proebstl-Straße 4
- Meindlstraße 14a

- Nailastraße 10
- Ottobrunner Straße 28h
- St.-Martin-Straße 53-55
- Tollkirschenweg 6
- Triebstraße 24

Vertragsgegenstand ist ein Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Hausordnungs- und Objektschutzdiensten. Die Aufgabe des Sicherheitsdienstleisters ist die jederzeitige Gewährleistung der Sicherheit der Bewohner_innen, Besucher_innen und Beschäftigten der LHM sowie der Schutz von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen.

3.2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst im Wesentlichen Hausordnungs- und Objektschutzdienste. Die SK stehen während der Dienstzeiten als Ansprechpartner_innen für alle sicherheitsrelevanten Belange der Bewohner_innen der Einrichtung und Beschäftigten der LHM zur Verfügung. Zudem zeigen sie sich für Zugangskontrollen, die Umsetzung der Besuchsregelung, Kontrollen der Brandschutzanlagen, Fluchtwege und möglichen Brandgefahren verantwortlich. Des Weiteren zählen die Sicherheit und der Schutz des Objektes sowie die Unterstützung bei der Durchsetzung der Hausordnung zu ihren Aufgaben.

Für einige Einrichtungen werden gegebenenfalls sogenannte Ausfallschichten benötigt. Eine Ausfallschicht umfasst den Ersatz des stadteigenen Haussicherheits- und Servicepersonals der Einrichtung durch SK des Auftragnehmers im Bedarfsfall. Die hierfür zum Einsatz kommenden SK übernehmen ausschließlich die Sicherheitsmaßnahmen des ansonsten im Zeitraum von 07:30 bis 24:00 Uhr eingesetzten Haussicherheits- und Servicepersonals hinsichtlich der Hausordnungs- sowie Objektschutzdienste. Die Einrichtungen, für die solche Ausfallschichten berücksichtigt wurden, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Insgesamt ist diesbezüglich je angezeigter Einrichtung ein maximaler, jährlicher Leistungsumfang von 80 Schichten mit jeweils 8,5 Stunden und zwei SK, verteilt auf Früh- (07:30 bis 16:00 Uhr) und Spätschicht (15:30 bis 24:00 Uhr) an Werk- sowie Feier- und Sonntagen, berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle ist der Leistungsumfang hinsichtlich Personalstärke und Einsatzzeiten für die voraussichtliche Vertragslaufzeit der entsprechenden Einrichtungen dargestellt. Auf Grund der pandemiebedingten Verschiebungen bei den Stadtratssitzungen werden die aktuellen Verträge um zwei Monate verlängert, woraus folgende voraussichtliche Vertragslaufzeiten resultieren:

Einrichtung	**Anzahl SK**	**Einsatzzeiten**	**Zusätzliche Ausfallschichten**	**Voraussichtliche Vertragslaufzeit**
Arnold-Sommerfeld-Str. 11	2	23:30 – 08:00	Ja	01.08.22 – 01.02.25*
Blumenstr. 51	2	23:30 – 08:00	Nein	01.09.22 – 01.07.24**
Burgauerstr. 41	2	23:30 – 08:00	Ja	01.09.22 – 01.02.25*
Centa-Hafenbrädl-Str. 49	2	23:30 – 08:00	Ja	01.08.22 – 01.02.25*
Elsenheimerstr. 48-50	3	00:00 – 24:00	Nein	01.09.22 – 01.02.25*
Forstenrieder Allee 246	2	23:30 – 08:00	Nein	01.08.22 – 01.02.25*
Hans-Thonauer-Str. 3d	2	23:30 – 08:00	Ja	01.09.22 – 01.07.24**
Klausenburger Str. 2-6	2	00:00 – 24:00	Nein	01.09.22 – 01.02.25*
Kronstadter Str. 38	2	00:00 – 24:00	Ja (optio.)	01.08.22 – 01.02.25*
Langwieder Hauptstr. 30	2	23:30 – 08:00	Nein	01.09.22 – 01.02.25*
Mainaustr. 14	2	23:30 – 08:00	Ja	01.09.22 – 01.02.25*
Max-Proebstl-Str. 4	2	23:30 – 08:00	Ja	01.09.22 – 01.02.25*
Meindlstr. 14a	2	23:30 – 08:00	Nein	01.08.22 – 19.06.23**
Nailastr. 10	2	00:00 – 24:00	Ja (optio.)	01.09.22 – 01.02.25*
Ottobrunner Str. 28h	2	23:30 – 08:00	Ja	01.08.22 – 01.02.25*
St.-Martin-Str. 53-55	2	23:30 – 08:00	Ja	01.09.22 – 01.02.25*
Tollkirschenweg 6	2	23:30 – 08:00	Ja	01.09.22 – 01.02.25*
Triebstr. 24	2	23:30 – 08:00	Nein	01.08.22 – 01.02.25*

* Zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen (1.Option: 12 Monate und 2.Option: 11 Monate)
** Zuzüglich einer Verlängerungsoption von einem halben Jahr

Zudem wurden aufgrund des coronabedingten Infektionsgeschehens innerhalb der Einrichtungen temporäre Ausweitungen der Sicherheitsdienstleistungen erforderlich.

Auf Basis der vorliegenden Erfahrungen wurden folgende coronabedingte Mehrbedarfe für den neuen Vertragszeitraum abgeleitet:

Einrichtung	Anzahl SK	Einsatzzeiten	Voraussichtlicher Umfang in der Vertragslaufzeit
Arnold-Sommerfeld-Str. 11	2 bis 4	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
Blumenstr. 51	2 bis 3	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
Burgauerstr. 41	2 bis 7	00:00 – 24:00	3 mal 2 Wochen
Centa-Hafenbrädl-Str. 49	2 bis 4	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
Elsenheimerstr. 48-50	7 bis 15	00:00 – 24:00	3 mal 2 Wochen
Forstenrieder Allee 246	2 bis 4	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
Hans-Thonauer-Str. 3d	5 bis 8	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
Klausenburger Str. 2-6	2 bis 10	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
Kronstadter Str. 38	2 bis 4	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
Langwieder Hauptstr. 30	2 bis 8	00:00 – 24:00	3 mal 2 Wochen
Mainaustr. 14	2 bis 9	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
Max-Proebstl-Str. 4	5 bis 8	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
Meindlstr. 14a	2 bis 4	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
Nailastr. 10	3 bis 6	00:00 – 24:00	3 mal 2 Wochen
Ottobrunner Str. 28h	2 bis 4	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
St.-Martin-Str. 53-55	2 bis 3	00:00 – 24:00	3 mal 2 Wochen
Tollkirschenweg 6	2 bis 4	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen
Triebstr. 24	2 bis 6	00:00 – 24:00	2 mal 2 Wochen

Angaben über Kosten, die geschätzten Auftragswerte und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04873) behandelt.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß des Münchner Facility Managements (mfm) ist das KR für die Festlegung des jeweiligen Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, das Direk-

torium, Vergabestelle 1 (DIR-II-VGSt1) für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherheitsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

4.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen möglichst großen Bieterkreis ansprechen zu können, erfolgt ein offenes Verfahren gem. § 15 VgV i.V.m. § 119 GWB.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der eVergabeplattform der LHM (www.vergabe.muenchen.de) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (http://ted.europa.eu). Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt.

Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung
Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung (§ 122 GWB)
Als Eignungskriterien dienen (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. § 34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens 3 vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach § 123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

4.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise
Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien
Unter Berücksichtigung der Loslimitierung erhält das preisgünstigste Angebot, welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bietereignung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, den Zuschlag.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an die zuschlagsberechtigten Angebote des offenen Verfahrens sind zum Juli 2022 geplant, um die ordnungsgemäße Umsetzung der vergebenen Dienstleistungen zum Vertragsbeginn zu gewährleisten.

Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem DIR-II-VGSt1 und dem Sozialreferat (SOZ) abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt. Falls von der Klausel nach Nr. 4 im Antrag der Referentin Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherheitsdienstleistungen für die Einrichtungen der dezentralen Unterbringung gemäß Ziffer 3 des Vortrages der Referentin ausschreibt.

2. Das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherheitsdienstleistungen für die Einrichtungen der dezentralen Unterbringung gemäß Ziffer 3 des Vortrages der Referentin durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis die Kostenschätzung um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn sich nach Beschlussfassung eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem in Ziffer 3 des Vortrages der Referentin dargestellten Bedarf ergibt, welche sich im Rahmen der Kostenschätzung (siehe Ziffer 3 des Vortrages der Referentin des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04873) bewegt.

4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuhelfen, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Falls von der Klausel nach Nr. 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt diese Sitzungsvorlage der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Kristina Frank Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen - IFM - SK

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium – HAII – Vergabestelle 1 Abt. 5
das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration S-III-U/BNF
das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration S-III-MF

z.K.

Am _____